

Planfeststellungsverfahren zur Erweiterung des Frachtflughafens Leipzig/Halle **Aktionsbündnis gegen Fluglärm: BI Gegen die neue Flugroute, IG Nachtflugverbot Leipzig-Halle**

Sehr geehrte Fluglärm-Betroffene,
hiermit erhalten Sie Muster-Einwendungen zum Planfeststellungsverfahren für die Erweiterung des Internationalen Fracht- und (mittlerweile auch) Militärflughafens Leipzig/Halle.

Was erwartet uns: Steigerung der Flugbewegung von ca. 80.000 auf ca. 125.000 bis zum Jahr 2032. Das bedeutet, es wird nicht nur in der Nacht erheblich lauter als bisher, sondern darüber hinaus werden auch die Klima-, Umwelt- und Gesundheitsbelastungen extrem ansteigen. Außerdem werden demnächst die Frachtflugzeuge auch über Ihr Heim fliegen. Der Flughafen hat wenig bis überhaupt keinen Schutz für die Bürger geplant. Wir bitten Sie, von ihrem Recht auf Bürgerbeteiligung Gebrauch zu machen. Pro Haushalt sind mehrere Einwendungen möglich. Jede Einwendung zählt! Das ist die letzte Chance etwas für die Anrainer des Flughafens zu erreichen. Wir weisen hier auf mögliche Einwendungen hin, die Sie gern umformulieren und erweitern können.

Weitere ausführliche Einwendungen finden Sie unter: www.openpetition.de/!fghdq (unter Neuigkeiten)
Antragsdokumente finden Sie unter: https://www.lids.sachsen.de/bekanntmachung/?ID=17104&art_param=612

Senden Sie Ihre Einwendungen mit **Namen, Vorname(n), Adresse und Unterschrift(en) bis zum 12.02.2021 an: Landesdirektion Sachsen, 09105 Chemnitz.** Wichtig: Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Bitte senden Sie auch eine Kopie Ihrer Einwendung **zusätzlich** an: IG Nachtflugverbot Leipzig/Halle, Am Krümmling 1, 06184 Kabelsketal (richter-flug@email.de) oder an BI gegen die neue Flugroute, Postfach 260110, 04139 Leipzig (info@fluglaermleipzig.de). So erhalten wir einen Überblick über den Umfang der Beteiligung.

EINWENDUNGEN

Mustertext:

Sehr geehrte Damen und Herren, ich(wir) lehne(n) den weiteren Ausbau des Frachtflughafens Leipzig/Halle grundsätzlich ab. Sollte dem Vorhaben stattgegeben werden, erhebe(n) ich(wir) Einwendungen wie folgt:

Luftverkehrsprognose (Ordner 1)

Die Prognose des Luftverkehrsaufkommens für 2032 auf der Grundlage der Daten von 1995-2014 ist falsch, da die durch die Corona-Pandemie verursachten dramatischen Veränderungen nicht berücksichtigt wurden. Wegen drastisch rückläufiger Passagierflüge wird deren Cargo-Zuladung stark abnehmen und dadurch der reine Cargo-Flugverkehr noch mehr zunehmen müssen. Deshalb sind alle weiteren Gutachten, die auf der o. g. Luftverkehrsprognose basieren, ebenfalls falsch. **Forderung:** Die Luftverkehrsprognose und alle darauf basierenden Gutachten sind unter Berücksichtigung der durch die Corona-Pandemie bedingten starken Veränderungen neu zu erstellen.

Fluglärm (Ordner 5): Die Angabe im Gutachten bezüglich der Häufigkeit der Überschreitung der Maximalpegel für eine Durchschnittsnacht verharmlosen die tatsächliche Situation und entsprechen nicht der Realität. Die Gesundheitsrisiken, besonders von nächtlichem Fluglärm, werden völlig ungenügend berücksichtigt. Hier geht es speziell um die Aufwachreaktionen. Die Lärmbelastung darf nicht nur berechnet, sondern sie muss auf der Grundlage gemessener Maximalpegel ermittelt werden. Ich werde nachts durch den tatsächlich aufkommenden Fluglärm und nicht durch dessen berechneten Mittelwerte wach. **Forderung:** Ermittlung der Fluglärmbelastung auf der Grundlage echter Messwerte und der Maximalpegel, Berücksichtigung des Grenzwertes der Weltgesundheitsorganisation (WHO) für nächtlichen Fluglärm von 40 dB(A) und von aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen (z. B. dramatische Erhöhung des Risikos für Herz-Kreislauf-Tod durch nächtlichen Fluglärm: 40-50 dB(A): + 33 %, über 55 dB(A): +44 %, Saucy et al., European Heart Journal 2020). Erstellung eines Konzeptes zur Lärminderung. Jährliches Monitoring.

Bodenlärm (Ordner 8): Die lange Lärmschutzwand am Bahnterminal ist praktisch wirkungslos, da sie von den Lärmquellen zu weit entfernt ist. Die wenigen Lärmschutzwände an den Vorfeldern sind zu kurz. **Forderung:** Neuplanung unter Berücksichtigung aktueller Messdaten und Verlängerung der bestehenden Lärmschutzwand an der Stellfläche Z1, RAMP 4.

Lärmschutzmaßnahmen (Ordner 8): Die Erfahrungen der Fluglärm-Betroffenen des Flughafens Leipzig-Halle haben gezeigt, dass die in Verbindung mit Schallschutzfenstern montierten Zulüfter mehrmals in der Nacht ausfallen und völlig unzureichend sind. Mit dem Einbau dieser Zulüfter wird gegen die DIN 1946-6 verstoßen, da auf die Erstellung eines geforderten Lüftungskonzeptes verzichtet wurde. **Forderung:** Das Lüftungskonzept ist unter o. g. Gesichtspunkten neu zu erstellen.

Luftqualität (Ordner 4):

- Alle Emissionsberechnungen sind unzureichend, da der Schadstoffausstoß nur bis zu einer Flughöhe von 914 m über Grund berücksichtigt wird. Oberhalb dieser Grenze anfallende Schadstoffmengen werden nicht erfasst. **Forderung:** Berechnung der Emissionen auf der Grundlage des Kerosinverbrauchs des Flughafens bzw. deren vollständigen Erfassung auch über einer Flughöhe von 914 m.

- Die bodennahen Emissionen werden durch die Bezugsgröße „bis 914 m über Grund“ falsch dargestellt. **Forderung:** Ermittlung der bodennahen Emissionen durch echte Messungen und mit realistischer „bodennaher“ Begrenzung (z. B. 1–5 m über Grund). Einbeziehung von Ultrafeinstaub, Kohlenwasserstoffe, Benzol. Jährliches Monitoring.
- Alle Ausbreitungsberechnungen beziehen sich auf Jahresmittelwerte. Diese spiegeln die tatsächliche, zeitweise sehr hohe Belastung unzureichend wider. Damit werden besonders gesundheitsschädliche Maximalwerte nicht dokumentiert und nicht berücksichtigt. **Forderung:** Durchführung der Ausbreitungsberechnungen auf der Grundlage echter Messungen und der Maximalwerte. Jährliches Monitoring.
- In der unmittelbaren Umgebung des Flughafens werden sehr häufig ölige Ablagerungen auf Oberflächengewässern und sehr starke Geruchsbelastungen registriert, die durch die vorherrschende Windrichtung eindeutig mit dem Flugbetrieb korrelierten. **Forderung:** Gefährdungsabschätzung für Mensch und Natur durch Messung von Schadstoffen im Boden, in der Luft und in Oberflächengewässern in der unmittelbaren Umgebung des Flughafens. Jährliches Monitoring.
- Die gesundheitsschädliche Wirkung von Ultrafeinstaub ist völlig unzureichend dargestellt. Es fehlen relevante Messwerte aus der Umgebung des Flughafens und es liegen keine Daten zu dessen Ausbreitung vor. Die Werte für den Plan-Null-Fall (Erweiterung wird nicht genehmigt) und den Plan-Fall (Erweiterung wird genehmigt) sind gleich. Das muss falsch sein, da alle anderen Werte im Plan-Fall in der Regel immer höher ausfallen. **Forderung:** Durchführung von Messungen von Ultrafeinstaub, Ausbreitungsberechnungen und Abschätzung des Gesundheitsrisikos für Mensch und Natur. Jährliches Monitoring.

Grundsätzliche Forderung zu Emissionen: Bewertung aller Emissionen (Lärm und Schadstoffe) und deren Ausbreitung nicht allein auf der Grundlage berechneter Mittelwerte, sondern Kalkulation der Prognosen für 2032 auf der Basis aktueller Messergebnisse und Berücksichtigung vor allem der nächtlichen Maximalwerte.

Klimaschutz (Ordner 8): In allen Gutachten findet sich kein Bezug darauf, welchen Beitrag der Flughafen zur Erfüllung des Pariser Klimaschutzabkommens (2015), der Klimabeschlüsse der Bundesregierung, der EU-Kommission und des EU-Parlamentes leistet. Es gibt keinerlei Aussagen darüber, wie die durch die Erweiterung verursachte dramatische Steigerung ökologisch schädlicher Emissionen begrenzt bzw. reduziert werden kann. Der Flughafen ist bereits heute der größte Verursacher klimaschädlicher Gase in Sachsen. Die ausschließliche Kompensation der erzeugten klimaschädlichen Gase durch Emissionshandel ist mit den Zielen des Klimaschutzes unvereinbar. Deshalb beantrage ich die Ablehnung der Erweiterung des Frachtflughafens.

Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP), Alternativenprüfung nach § 16 Abs. 1 Nr. 6 UVPG (Ordner 8):

- Im aktuell vorliegenden Antrag wurde die Nutzung des Luftfrachtumschlagbahnhofs als Alternative zu Inlandsflügen nicht betrachtet. **Forderung:** Erstellung eines Anbindungskonzeptes mit der DB Cargo für Kurzstrecken.
- Es wird nicht hinreichend dargelegt, warum ein enges Zeitfenster für den Warenumschlag vorliegt und dass Alternativen mit etwa 30 Minuten längeren Umschlagzeiten inakzeptabel wären. **Forderung:** Plausible Erklärung des engen Zeitfensters für den Warenumschlag, Beschreibung der Alternativen und schlüssige Begründung für deren Inakzeptanz.
- Für die im Antrag als Mehrbedarf ausgewiesenen 12 Flugzeugabstellplätze ist die Fläche von 400.000 qm viel zu groß bemessen. **Forderung:** Schlüssige Begründung für die geplante erhebliche Vergrößerung des Vorfeldes.

FFH-VU 4639-301 Leipziger Auensystem und SPA 4639-451 Leipziger Auwald (Ordner 9) und Flugrouten

(Ordner 7): Durch die Flugrouten DEP08R_GOLAT_1E(2)/_NEVKO_1E(2) und EP08L_GOLAT_1Q(1)/_NEVKO_1Q(1) „Kurze Südkurve“ wird das FFH- Gebiet Leipziger Auensystem und SPA- Gebiet Leipziger Auwald überflogen. Die in o. g. Dokumenten aufgestellte Behauptung (S.14 bzw. S.12) „Das SPA wird nur ... in großer Höhe überflogen.“ Ist falsch. Die o. g. Abflugrouten enthalten keine Mindestflughöhen, so dass es bereits in der Vergangenheit zu Überflügen unter 600m über Grund gekommen ist. **Forderung:** Die o. g. Routen der „Kurzen Südkurve“ sind gem. einstimmigem Beschluss des Deutsche Bundestag ersatzlos zu streichen.

Absturz und Störfälle (Ordner 8): Ein Notfallplan bzw. Havarie-Konzept, die eventuelle Stör- bzw. Unfälle, insbesondere Havarien beim Überflug über bewohntem Gebiet, mit einkalkulieren, liegen nicht vor. Das stellt einen gravierenden Mangel dar. **Forderung:** Risikoanalyse und Erstellung eines Notfallplans für Stör- und Unfälle auf dem Flughafen und insbesondere für Havarien beim Überflug von bewohntem Gebiet.

Siedlungsbeschränkungsgebiet: Durch die Erweiterung des Frachtflughafens wird das sogenannte Siedlungsbeschränkungsgebiet erheblich ausgedehnt (Stichwort Flächenfraß). Die durch den Antrag beanspruchten Flächen entsprechen vom Umfang her in etwa der Fläche der Stadt Leipzig. Diese Flächen stehen für den Neubau von Wohnungen, Schulen, Kitas, Freizeiteinrichtungen usw. in Zukunft nicht mehr zur Verfügung. Darüber hinaus werden durch die besagten Siedlungsbeschränkungsmaßnahmen weitere tausende Bürgerinnen und Bürger zusätzlichen gesundheitlichen Beeinträchtigungen ausgesetzt. Deshalb beantrage ich die Ablehnung der Erweiterung des Frachtflughafens.